

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5441-01	Termin 10.02.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
10.02.2020	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Antrag vom 20.10.2019 auf Befreiung von der Zahlung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Lohstraße, 46047 Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag von Frau Kucklich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Begründung ab.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 29.01.2020	Lauxen 30.01.2020		Schranz 30.01.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5441-01	Termin 10.02.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Begründung

Mit Schreiben vom 20.10.2019 beantragt Frau Kucklich über den Fachbereich 1-1-40 die Befreiung von der Zahlung der fälligen Straßenreinigungsgebühren für die Lohstraße, 46047 Oberhausen.

Begründet wird dieser Antrag mit der beabsichtigten Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Marienviertel, zu dem auch die Lohstraße gehört. Die Umsetzung erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 für die Zeit ab dem 01.02.2020.

Der Antrag kann seitens der Fachverwaltung nicht befürwortet werden.

Bereits mit Schreiben vom 31.08.2019 beantragte Frau Kucklich die Entbindung von der Zahlung der fälligen Straßenreinigungsgebühren, da ständig parkende Fahrzeuge die ordnungsgemäße Straßenreinigung behindern würden.

Dieser Antrag wurde unter Berufung auf die vorliegenden höchstrichterlichen Urteile (OVG Koblenz), wonach eine Straße nicht vollständig gereinigt werden muss, sondern lediglich die Teile, die von den Reinigungsfahrzeugen erreicht werden können, abgelehnt.

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ändert sich nichts an der Gesamtsituation im Bereich der Lohstraße. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass durch die zu zahlenden Parkgebühren eine höhere Fluktuation der parkenden Fahrzeuge erreicht wird, was wiederum eine umfängliche Straßenreinigung ermöglicht.

Anlage

Anlage 1 Antrag vom 20.10.2019

Margarete Kucklich

STADT OBERHAUSEN						
Eing.: 28. Okt. 2019						
00	10	20	30	40	50	60

46047 Oberhausen

Lohstr. 31

Herrn
Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Dezernat 1
Finanzen, Kultur
24. OKT. 2019
Eing.: 24. Okt. 2019

Stadt Oberhausen	
Dezernat 0	
Stadtkanzlei	
Eing. 22. Okt. 2019	

Beschw. ist gut
per E-Mail

D12.1

779 015.3

Straßenreinigungsgebühren i. V. m. Parkraumbewirtschaftung „Alt-Oberhausen 4“

Datum: 20.10.2019

Sehr geehrter Herr Schranz,

die Stadt Oberhausen beabsichtigt, für die Zone Alt-Oberhausen 4 in der Ratssitzung am Montag den 18.11.2019 über die Parkraumbewirtschaftung zu entscheiden.

Bisher wird der Parkraum vor meinem Grundstück Lohstr. 31 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Grundstückseigentümer werden zu den Straßenreinigungsgebühren herangezogen.

Meine bisherigen Anträge auf Befreiung von den Gebühren wurden abgelehnt (zuletzt: siehe Schreiben des Herrn Seier vom 20.09.2019, Bereich 1 - 1 Finanzen), obwohl eine Reinigung der Bordsteinkante wegen kostenlos geparkter PKWs nicht möglich war. Die Reinigung wurde gezwungenermaßen von mir durchgeführt.

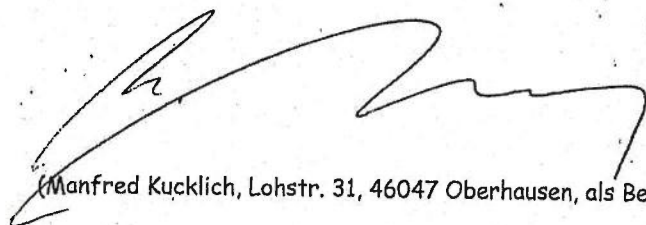
Nunmehr will die Stadt Parkgebühren im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung erheben.

Ich beantrage, dass ab der Erhebung der Parkgebühren die Straßenreinigungsgebühren von der Stadt getragen werden. Es kann nicht sein, dass die Grundstückseigentümer die Kosten zu tragen haben und die Stadt die Entgelte für den Parkraum vereinnahmt.

- Seite 2 -

Bitte berücksichtigen Sie diesen Befreiungsantrag am 18.11.2019 (Ratssitzung)
bei der Entscheidung über die Parkraumbewirtschaftung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Kucklich', written in a cursive style.

(Manfred Kucklich, Lohstr. 31, 46047 Oberhausen, als Bevollmächtigter und Verwalter)

P.s.: vielen Dank für Ihre Glückwünsche zum 98. Geburtstag.